

## **Arbeitsplatzbeschreibung Regionale Ansprechpartner**

---

Die Regionalen Ansprechpartner planen und gestalten gemeinsam mit den allgemeinen Schulen, den SBBZ, den Schulträgern, den Eingliederungshilfeträgern und den Erziehungsberechtigten in einer definierten Raumschaft Schulangebote für Schülerinnen und Schüler mit Ansprüchen auf sonderpädagogische Bildungsangebote, für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung und für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die Eingliederungshilfeleistungen erhalten.

Hierbei arbeiten Sie eng mit den Schulräten und den Verwaltungskräften im SSA zusammen. Eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit aller Regionalen Ansprechpartner ist dabei unabdingbar. Hierzu finden regelmäßige gemeinsame Besprechungen mit den Schulräten statt. Arbeitsplatz ist das SSA Tübingen und gewählte Orte für zu führende Gespräche. Die RAP sind abgeordnete Lehrkräfte an das SSA Tübingen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Ansprüchen auf sonderpädagogische Bildungsangeboten gestaltet der RAP nachdem durch die Schulräte ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde den weiteren Prozess im Rahmen des § 83. Hierbei erfolgt in einem ersten Schritt eine Kontaktaufnahme mit den Sonderpädagog/innen und den Erziehungsberechtigten. In diesem Rahmen findet die Beratung der Erziehungsberechtigten über schulische Angebote sowohl an allgemeinen Schulen als auch an SBBZ statt. Falls die Erziehungsberechtigten die Beschulung an einer allgemeinen Schule wählen folgt im Anschluss eine BWK unter Federführung der RAP. Diese kann in unterschiedlichen Formen gestaltet sein. Der Prozess wird abgeschlossen durch die Bescheidung des Lernortes durch die Schulräte.

Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung und bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, die Eingliederungshilfeleistungen erhalten, finden in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Sonderpädagogen und ggf. mit dem Eingliederungshilfeträger Runde Tische statt, um zu klären, ob und in welchem Umfang Eingliederungshilfeleistungen notwendig sind. Im Rahmen dieser Runden Tische wird ggf. auch über Leistungen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung beraten.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den weiteren Partner erfordert ein hohes Maß an Moderations- und Beratungskompetenz.

Alle diese Prozesse werden durch die RAP gesteuert und auf Ebene von EDV- Anwendungen dokumentiert. Hierzu wird zum Teil mit dem Tool sonderpädagogische Fallarbeit gearbeitet.